



Reglement «KiFu-SR IFV» der Region IFV

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Grundsätze und Zweck
Art. 1.1	Anwendungsbereich
Art. 1.2	Ziel und Zweck der Ausbildung im KiFu-SR-Bereich
Art. 2	Grundausbildung
Art. 2.1	Allgemeines
Art. 2.2	Voraussetzung
Art. 2.3	Anmeldung/Abmeldung
Art. 2.4	Dauer
Art. 2.5	Erfolgreiches Bestehen
Art. 2.6	Entschädigung bei Grundkursen
Art. 2.7	Kosten
Art. 3	Weiterbildung
Art. 3.1	Allgemeines
Art. 3.2	Erfolgreiches Bestehen
Art. 3.3	Entschädigung bei Weiterbildungskursen
Art. 4	Aufgebot/Einsatz
Art. 4.1	Allgemeines
Art. 4.2	Einteilung Aufgebot
Art. 4.3	Besondere Fälle
Art. 4.4	Spielleitungen/Kontrolle Einsatz
Art. 5	Rechte und Pflichten der KiFu-SR
Art. 5.1	Grundsätze
Art. 5.2	Rapportierung und Resultatmeldung
Art. 5.3	Entschädigung an KiFu-SR
Art. 5.4	Matchvorbereitung
Art. 6	Rechte und Pflichten der Vereine
Art. 7	Spielregeln
Art. 8	KiFu-SR-Ausweis
Art. 9	Verantwortlichkeiten in der regionalen SK
Art. 10	Schlussbestimmungen
Art. 10.1	Gültigkeit
Art. 10.2	Weiterbildung und regionaler KiFu-SR-Ausweis für bisherige Spielleiter
Art. 10.3	Zusammenarbeit mit dem Referee Departement SFV
Art. 10.4	Erlass [Innerschweizerischer Fussballverband]

Art. 1 Grundsätze und Zweck

Im vorliegenden Reglement werden u.a. die Ziele, die Grundsätze, die Aus- und Weiterbildung, der Bestand sowie der Einsatz der KiFu-SR geregelt. Dieses regionale KiFu-SR-Reglement orientiert sich am „Anforderungsprofil Mini-SR SFV“, wird jedoch alleine vom Regionalverband erlassen.

Die KiFu-SR-Ausbildung stellt die erste Stufe der SR-Ausbildung dar. Sie konzentriert/ beschränkt sich auf administrative und reglementarische Grundlagen sowie deren Anwendung.

Es sollen nur Personen zu KiFu-SR ausgebildet werden, die auch tatsächlich Spiele in den entsprechenden Kategorien leiten werden. Für regeltechnische Ausbildungen von Vereinsfunktionären (z.B. Trainer, Spieler) steht die regionale Schiedsrichterkommission (SK) gerne im Rahmen anderer Veranstaltungen zur Verfügung.

Art. 1.1 Anwendungsbereich

Der „Innerschweizerische Fussballverband“ bildet Schiedsrichter (SR) für die Spiele der Kategorien D und E aus. Diese werden „KiFu-SR IFV“ genannt.

Art. 1.2 Ziel und Zweck der Ausbildung im KiFu-SR-Bereich

- Einheitliche Auslegung der grundlegenden Spielregeln des SFV/IFV im ganzen Verbandsgebiet.
- Systematische Erfassung und Ausbildung der KiFu-SR in den Kategorien D und E.
- Möglichst viele geeignete Personen kommen auf möglichst einfachem, aber solidem Weg in Berührung mit dem Thema „Schiedsrichter“ und leiten selber Spiele.
- KiFu-SR nutzen dieses Sprungbrett für die Weiterbildung zum offiziellen SFV-Schiedsrichter.
- Unterstützung und Beteiligung SFV/Referee Departement (Ressourcen, IT, E-Learning, Einheitlichkeit etc.)

Art. 2 Grundausbildung

Art. 2.1 Allgemeines

Es werden pro Saison mind. 2 Grundkurse für neue „KiFu-SR IFV“ angeboten. Für die Organisation und Ausbildung ist innerhalb des Regionalverbands die Schiedsrichterkommission verantwortlich.

Die Vereine werden über die Ausschreibung der Grundausbildungskurse (via Internet/E-Mail) aufmerksam gemacht.

Art. 2.2 Voraussetzung

Das Mindestalter für die KiFu-SR-Ausbildung beträgt 14 Jahre.

Ausnahmen für besonders reife und interessierte Jugendliche sind möglich. Über diese entscheidet die regionale SK, auf schriftliches Gesuch des Vereins hin.

Art. 2.3 Anmeldung/Abmeldung

Für die Anmeldung des KiFu-SR ist der Verein zuständig.

Abmeldungen vom Teilnehmer selber werden nicht akzeptiert. Für jede Abmeldung gelten die Gebühren gemäss Leistungstarif.

Art. 2.4 Dauer

Die Grundausbildung zum KiFu-SR IFV dauert ca. einen halben Tag (Abend oder Samstagmorgen).

Art. 2.5 Erfolgreiches Bestehen

Das erfolgreiche Bestehen der Ausbildung zum KiFu-SR umfasst die zeitlich vollständige Anwesenheit am Ausbildungskurs sowie das erfolgreiche Erledigen allfällig weiterer Aufgaben und Verpflichtungen (z.B. E-Learning), die mit dem Aufgebot zum Kurs bekannt gegeben werden.

Die Kursleitung behält sich vor, Teilnehmer auf Grund ihres Verhaltens vom Kurs auszuschliessen. Ausgeschlossene Teilnehmer können nicht als „KiFu-SR IFV“ eingesetzt werden. Sie können frühestens nach einem Jahr wieder an einer Grundausbildung teilnehmen.

Art. 2.6 Entschädigung bei Grundkursen

Es werden keine Taggelder und Reisespesen vergütet. Dies ist Sache der Vereine.

Art. 2.7 Kosten

Die Kurskosten betragen Fr. 30.- pro Teilnehmer und werden dem Verein belastet. In diesem Betrag inbegriffen sind die Kursunterlagen, allfällig offizielle Ausrüstungsgegenstände (z.B. offizielles Shirt) und ein regionaler KiFu-SR-Ausweis.

Art. 3 Weiterbildung

Art. 3.1 Allgemeines

Die Vereine verpflichten sich, ihre KiFu-SR jährlich, vor der Meisterschaft zusammenzuziehen und eine Info Veranstaltung durchzuführen. In diesem Zusammenzug wird insbesondere auf Änderungen der Spielregeln aufmerksam gemacht.

Die SK IFV stellt für diese Veranstaltungen eine Power-Point-Präsentation zur Verfügung, welche der Schiedsrichterverantwortliche des Vereins präsentieren kann.

Diese Kurse umfassen eine Halbtagesveranstaltung (Abend oder Samstagmorgen).

Nimmt ein KiFu-SR an keinem der angebotenen Weiterbildungstermine teil, führt dies automatisch zur Streichung als KiFu-SR. Um wieder als KiFu-SR aufgenommen zu werden, muss der Grundkurs absolviert werden. Über begründete und entsprechend belegte Ausnahmefälle entscheidet die Schiedsrichterkommission des IFV auf schriftlichen Antrag der Vereine.

Art. 3.2 Erfolgreiches Bestehen

Das erfolgreiche Bestehen der Weiterbildung umfasst die zeitlich vollständige Anwesenheit am Weiterbildungskurs und das erfolgreiche Erledigen allfällig weiterer Aufgaben und Verpflichtungen (z.B. E-Learning), die mit dem Aufgebot zum Kurs bekannt gegeben werden.

Die Vereine melden dem IFV die KiFu-SR welche den Weiterbildungskurs absolviert haben damit diese weiterhin im NIS als KiFu-SR aufgelistet bleiben

Art. 3.3 Entschädigung bei Weiterbildungskursen

Es werden keine Taggelder und Reisespesen vergütet. Dies ist Sache der Vereine.

Art. 4 Aufgebot/Einsatz

Art. 4.1 Allgemeines

In der Regel werden die KiFu-SR in ihrem Verein oder innerhalb ihrer Vereins-/Juniorengruppierung eingesetzt. Einsätze in fremden Vereinen sind möglich und unter den Vereinen direkt zu regeln/koordinieren.

Die „KiFu-SR IFV“ leiten Spiele der Junioren D (7-er und 9-er) sowie der Junioren E (7-er). Es dürfen in den genannten Kategorien nur ausgebildete KiFu-SR und/oder noch aktive sowie ausgebildete 11-er Fussballschiedsrichter eingesetzt werden.

Art. 4.2
Einteilung Aufgebot

Das Aufgebot ist Sache des Heimvereins.

Art. 4.3
Besondere Fälle

Falls der KiFu-SR nicht zum Spiel erscheint, wird das Spiel grundsätzlich durch den Trainer des Heimklubs geleitet.

Art. 4.4
Spielleitungen/Kontrolle Einsatz

Der Schiedsrichterverantwortliche übermittelt dem Sekretariat des Regionalverbands/der SK vor Meisterschaftsstart eine aktuelle und unterzeichnete KiFu-SR-Liste. Sie müssen den Grundausbildungskurs/Weiterbildungskurs besucht haben, um auf die Liste der einsatzfähigen KiFu-SR gesetzt zu werden.

Art. 5
Rechte und Pflichten der KiFu-SR

Art. 5.1
Grundsätze

Der KiFu-SR koordiniert seine Einsätze und Freiwünsche direkt mit der Spiko des Vereins. Der Schiedsrichter Verantwortliche des Vereins ist nicht für die Einteilung der KiFu-SR zuständig.

Jeder KiFu-SR hat Anspruch auf einen regionalen KiFu-SR Ausweis.

Art. 5.2
Rapportierung und Resultatmeldung

Die Resultatmeldung und Spielrapportierung erfolgt auf www.clubcorner.ch und ist Sache des Heim-Trainers.

Art. 5.3
Entschädigung an KiFu-SR

Die Entschädigung ist Sache des Heimvereins. Es wird empfohlen, die KiFu-SR angemessen zu entschädigen.

Art. 5.4
Matchvorbereitung

Der KiFu-SR erscheint mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn auf dem Platz.

Art. 6 Rechte und Pflichten der Vereine

Der Schiedsrichterverantwortliche ist für die Organisation der vereinsinternen Weiterbildungen der KiFu-SR verantwortlich. Er wird durch die SK mit Präsentationen der neusten Regeländerungen unterstützt. Er betreut die KiFu-SR und ist deren erste Anlaufstation bei Fragen, Problemen etc. Ein neuer KiFu-SR soll während des ersten Spiels als KiFu-SR von dieser verantwortlichen Person im Verein oder einem Stellvertreter begleitet werden.

Die Entschädigung ist Sache des Heimvereins.

Die Vereine sollen der regionalen SK besonders talentierte KiFu-SR melden, damit neutrale Beobachtungen und „Motivationsbesuche“ durchgeführt werden können.

Art. 7 Spielregeln

Es gelten die Spielregeln SFV mit Ergänzungen/Abweichungen laut den Ausführungsbestimmungen der entsprechenden Kategorie (SFV) und des Regionalverbands (IFV).

Art. 8 KiFu-SR-Ausweis

Jeder KiFu-SR hat Anspruch auf einen regionalen KiFu-SR-Ausweis, welcher

- ihn zum Leiten von entsprechenden Spielen legitimiert und
- ihm Gratiseintritt zu sämtlichen durch den IFV organisierten Verbandsspielen (bis 2. Liga regional) zusichert.

Dieser Anspruch verfällt, wenn der KiFu-SR seinen Status als KiFu-SR (aus welchen Gründen auch immer) verloren hat.

Der Ausweis ist jeweils nur ein Jahr gültig und wird bei Erfüllung der Vorgaben nach dem vorliegenden Konzept jeweils nach dem 01.07. durch den Regionalverband erneuert. Der alte Ausweis verliert seine Gültigkeit.

Art. 9 Verantwortlichkeiten in der regionalen SK

Die SK IFV bestimmt innerhalb ihrer Kommission einen Verantwortlichen für den KiFu-SR-Bereich.

Art. 10 Schlussbestimmungen

Art. 10.1 Gültigkeit

Dieses Reglement ersetzt alle vorhergehenden Reglemente oder Konzepte betreffend KiFu-SR.

Art. 10.2
Weiterbildung und regionaler KiFu-SR-Ausweis für bisherige Spielleiter

Die bisherigen Spielleiter besuchen bei Inkraftsetzung dieses Konzepts eine vereinsinterne Weiterbildung gemäss Art. 3.

Sie erhalten nach erfolgter Weiterbildung einen KiFu-SR-Ausweis. Gleichzeitig werden diese KiFu-SR im NIS erfasst.

Art. 10.3
Zusammenarbeit mit dem Referee Departement SFV

Das vorliegende Konzept orientiert sich am „Anforderungsprofil Mini-SR SFV“ und basiert auf den nationalen Ausbildungsgrundsätzen im Bereich Mini-SR des Referee Departments SFV.

Das Referee Department unterstützt die regionalen SK und insbesondere die Verantwortlichen für die KiFu-SR-Ausbildung in allen Belangen. Es stellt Aus- und Weiterbildungsmaterialien zur Verfügung, die in Übereinstimmung mit dem vorliegenden Konzept/Anforderungsprofil stehen und führt regelmässige Treffen und Koordinationssitzungen mit den regionalen Verantwortlichen im Bereich KiFu-SR durch.

Art. 10.4
Erlass [Innerschweizerischer Fussballverband]

Der Verbandsvorstand hat dieses Konzept an seiner Sitzung vom 26.01.2017 erlassen. Es tritt per 01.07.2017 in Kraft.

Emmenbrücke, 26. Januar 2017

INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND

Der Präsident:

Der Sekretär:

U. Dickerhof

P. Vogel

Änderungen:

- Art 5.2; Beschluss Verbandsvorstand 27.09.2018